

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 – „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) der Stadt Mirow

Der von der Stadtvertretersitzung Mirow am 18.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 – „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) und die Begründung dazu liegen erneut

vom 03.12.2018 bis 04.01.2019

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Empfang, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow öffentlich aus:

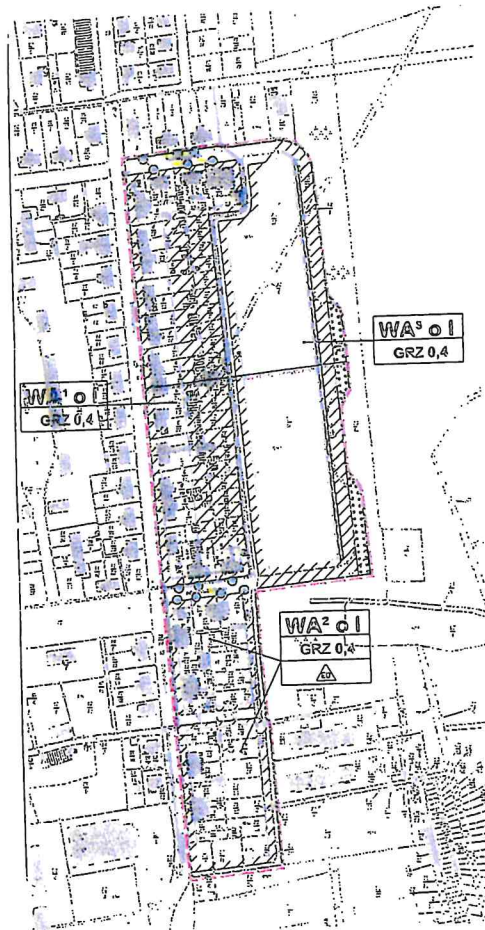
Mo, Mi, Do 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr

Fr 8.30-12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind in diesem Zeitraum auch unter www.amt-mecklenburgische-kleinseeplatte.de/bekanntmachungen/F-und-B-plaene.de online einsehbar.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Grundstücke im beigefügten Lageplan.



Mit der 4. Änderung ist die Ergänzung der Art der baulichen Nutzung bezüglich der Zulässigkeit von Räumen zur Beherbergung von Gästen oder Ferienwohnungen in Kombination mit einer Einheit für die dauerhafte Wohnnutzung vorgesehen.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 – „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vor.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 12.11.2018

Henry Tesch

1. Stellv. Bürgermeister